

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Photovoltaikanlage Urbanstraße 32

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde mit der Planung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Urbanstraße 32 in Stuttgart begonnen?
2. Zu welchem Datum wurde der Auftrag vergeben und mit den Arbeiten begonnen?
3. Welche Gesamtkosten wurden für die Vergabe des Auftrags kalkuliert?
4. Zu welchem Datum sollte laut Vergabe der Auftrag baulich abgeschlossen sein und der Netzanschluss erfolgen?
5. Welche Gesamtnennleistung in kWp hat die Anlage auf welcher Dachfläche?
6. Wie sieht die Einspeise-/Eigenverbrauchs- und Amortisationskalkulation aus?
7. Warum und um wie lange verzögern sich Bau und Inbetriebnahme der Anlage?
8. Entstehen durch diese Verzögerung weitere, nicht einkalkulierte Kosten, zum Beispiel für das Gerüst oder auch sinkende Einspeisevergütungen, usw. (falls ja mit der Bitte um Angabe, in welcher Höhe pro Tag/Woche/Monat/insgesamt), die ggf. auch die Amortisationsrechnung verschlechtern?
9. Wer hat diese Kosten zu tragen?
10. Sind für die Anlage Speicher- und/oder Notstromkomponenten eingeplant (falls ja, welche)?

14.10.2025

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Augenscheinlich verzögert sich der Bau und damit der Netzanschluss der PV-Anlage in der Urbanstraße 32 nicht unerheblich. Die Kleine Anfrage soll darüber informieren, weshalb und ob, bzw. welche Zusatzkosten hierdurch entstehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2025 Nr. FM4-3344-4/30/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde mit der Planung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude Urbanstraße 32 in Stuttgart begonnen?

Zu 1.:

Das zuständige Amt Stuttgart des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden Württemberg hat die Planungen zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Urbanstraße 32 in Stuttgart im März 2024 aufgenommen.

2. Zu welchem Datum wurde der Auftrag vergeben und mit den Arbeiten begonnen?

Zu 2.:

Die Auftragserteilung an die ausführende Firma erfolgte am 2. April 2025. Durch Aufstellen des Gerüsts folgte der Beginn der Baumaßnahme am 4. Juni 2025.

3. Welche Gesamtkosten wurden für die Vergabe des Auftrags kalkuliert?

Zu 3.:

Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten wurden mit rund 200 000 Euro beziffert.

4. Zu welchem Datum sollte laut Vergabe der Auftrag baulich abgeschlossen sein und der Netzanschluss erfolgen?

Zu 4.:

Die Fertigstellung der PV-Anlage war für den 4. Juli 2025 vorgesehen, anschließend war der Abbau des Gerüsts geplant.

5. Welche Gesamtnennleistung in kWp hat die Anlage auf welcher Dachfläche?

Zu 5.:

Die installierte Gesamtleistung beträgt rund 36 Kilowatt Peak bei einer Gesamtdachfläche von 550 Quadratmetern.

6. Wie sieht die Einspeise-/Eigenverbrauchs- und Amortisationskalkulation aus?

Zu 6.:

Die PV-Anlage lässt einen Jahresertrag von rund 30 000 Kilowattstunden erwarten; durch die vorrangige Deckung der elektrischen Gebäudegrundlast liegt der Eigenverbrauchsanteil bei über 90 Prozent.

Die Amortisationszeit beträgt etwa 13 Jahre.

7. Warum und um wie lange verzögern sich Bau und Inbetriebnahme der Anlage?

Zu 7.:

Die Inbetriebnahme der PV-Anlage verzögert sich aufgrund der Insolvenz der ausführenden Firma während der laufenden Ausführung.

Die Dauer der Verzögerung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau prognostiziert werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur finalen Fertigstellung und Inbetriebnahme der PV-Anlage sind angelaufen.

8. Entstehen durch diese Verzögerung weitere, nicht einkalkulierte Kosten, zum Beispiel für das Gerüst oder auch sinkende Einspeisevergütungen, usw. (falls ja mit der Bitte um Angabe, in welcher Höhe pro Tag/Woche/Monat/insgesamt), die ggf. auch die Amortisationsrechnung verschlechtern?

Zu 8.:

Die standzeitbedingten Gerüstkosten liegen im oberen dreistelligen Bereich je Woche. Eventuell entstehende Mehrkosten durch Beauftragung eines weiteren Auftragnehmers zur Fertigstellung der PV-Anlage können aktuell nicht beziffert werden. Es ergeben sich aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Amortisationszeiten.

9. Wer hat diese Kosten zu tragen?

Zu 9.:

Die Kosten sind voraussichtlich vom Auftraggeber, dem Amt Stuttgart des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg zu tragen.

10. Sind für die Anlage Speicher- und/oder Notstromkomponenten eingeplant (falls ja, welche)?

Zu 10.:

Nein.

Dr. Splett

Staatssekretärin